



## Merkblatt über die Festsetzung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in der Kinderkrippe für Kinder von 0 bis 2 Jahre

Laut Kindertagesstättengesetz werden die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe vom Jugendamt festgesetzt. Diese Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Die Satzung über den Betrieb und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten der Stadt Idar-Oberstein konkretisiert die Einkommensberechnung für diese Beiträge.

Bei Arbeitnehmern (Arbeitern, Angestellten, Beamten) wird das Steuerbrutto aus Verdienstabrechnungen und Entgeltersatzleistungen der letzten 12 Monate herangezogen und ein Monatsdurchschnitt gebildet. Zu diesem Monatsdurchschnitt werden Kindergeld, Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss hinzugerechnet. Tatsächlich gezahlte Steuern und eine Pauschale von 20 % des oben genannten Brutto werden abgezogen – bei Beamten der tatsächlich gezahlte Krankenkassenbeitrag. Weiterhin werden noch eine Werbungskostenpauschale gemäß Einkommenssteuergesetz (zur Zeit 1.000,00 €: 12 Monate = 83,33 €) abgezogen.

Bei Selbständigen, Gewerbebetreibenden werden die Einkünfte aus der genannten Tätigkeit laut aktuellem Steuerbescheid herangezogen und ein Monatsdurchschnitt gebildet. Auch hier werden tatsächlich gezahlte Steuern und eine Pauschale in Höhe von 20 % des oben genannten Brutto abgezogen sowie eine Werbungskostenpauschale.

**Der sich daraus ergebende Betrag ergibt das zu berücksichtigende Einkommen.**

Der Elternbeitrag für den Besuch der Kinderkrippe wird mit Bescheid vom Jugendamt festgesetzt.

Wir bitten Sie deshalb Nachweise über Ihre Einkünfte vorzulegen, damit eine Überprüfung Ihres Einkommens und eine Festsetzung des Elternbeitrages erfolgen kann. Wir hoffen, dass mit der Neufassung des Berechnungsmodus die Festsetzung der einkommensabhängigen Elternbeiträge im Bereich der Kinderkrippe für Sie transparenter und nachvollziehbar wird.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und Verständnis.

Ansprechpartnerin beim Jugendamt:

Frau Schilling

Auf der Idar 17

Zimmer 206

Telefon: 0 67 81 / 64 – 537

Telefax: 0 67 81 / 64 - 445